

Bebauungsplan Nr. 26 „Schule Rott a. Inn“

BEKANNTMACHUNG

über die **Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen** (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, BauGB), die **Durchführung des beschleunigten Verfahrens** gem. § 13a BauGB und die **Unterrichtung der Öffentlichkeit** gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB:

Der Gemeinderat Rott a. Inn hat in seiner Sitzung am 31.08.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 26 „Schule Rott a. Inn“ aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan „Bebauungsplanumgriff Bebauungsplan Grund- und Mittelschule“ (Maßstab 1:1000) und ist darin durch eine schwarze durchbrochene Linie umgrenzt. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Als Ziel der Planung wird folgendes beabsichtigt: Die innerhalb des Geltungsbereichs befindlichen Schulgebäude sind renovierungsbedürftig. In diesem Zuge sollen die Schulgebäude umstrukturiert und erweitert werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung der Schulgebäude unter Einbeziehung der Bezüge zur Umgebung geschaffen werden.

Mit der Durchführung der Planung wurde das Architekturbüro Wüstinger+Rickert, Nußbaumstr. 3, 83112 Frasdorf beauftragt.

Der Gemeinderat Rott a. Inn hat weiterhin beschlossen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird nunmehr für die Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von **11.09.2017 bis einschließlich 25.09.2017** in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn, Kaiserhof 3, 83543 Rott a. Inn, Zimmer 109 zu folgenden Zeiten über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag zusätzlich: 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 14.00-18:00 Uhr

(nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten)

In dieser Zeit besteht auch Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht. Des Weiteren erfolgt hiermit die Bekanntmachung gem. § 13 Abs. 3 BauGB.

Rott a. Inn, den 08.09.2017

GEMEINDE ROTT A. INN

c/o VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTT A. INN

Marinus Schaber

1. Bürgermeister Gemeinde Rott a. Inn



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

Angeschlagen am: 08.09.2017

Abgenommen am: 23.09.2017

